

- Vorlage: 17/SVV/0215
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 4.4 Uferweg in der Speicherstadt
Vorlage: 16/SVV/0147
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff)
- 4.5 Gehwegsanie rung im Ortsteil Fahrland
Vorlage: 17/SVV/0041
Fraktion DIE aNDERE
OBR Fahrland, GSI, FA, SBV (ff)
- 4.6 Prüfung Schulstandort Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0168
Fraktion DIE aNDERE
B/Sp., HA
- 4.7 Vergünstigungen im Nahverkehr bei erhöhten Luftschadstoffen
Vorlage: 17/SVV/0169
Fraktionen SPD, CDU/ANW
KOUL, SBV, FA (ff)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 27. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften vom öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.01.2017 und 23.02.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschriften zur 25. und 26. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen liegen noch nicht vor und werden nachgereicht.

Herr Heuer schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

Den TOP 4.2 „Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas“ DS 17/SVV/0042 zu streichen, da dieser im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2017 umgesetzt ist. Der TOP 4.6 „Prüfung Schulstandort Babelsberg“ DS 17/SVV/0168 soll zurückgestellt werden, da der zuständige Fachausschuss noch kein Votum abgegeben hat.

Abschließend stellt Herr Heuer die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam. Er teilt mit, dass die ersten Abschlagszahlungen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer erst im II. Quartal 2017 gezahlt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist gleichwohl davon auszugehen, dass die geplanten Steuereinnahmen in Höhe von rund 168,5 Mio. EUR erreicht werden können.

Da wir uns noch am Jahresanfang befinden, können ebenfalls noch keine belastbaren Angaben zu den allgemeinen Zuweisungen 2017 gegeben werden, so dass man auch hier von einem Erreichen der Planung für 2017 ausgeht.

Es bestehen keine Nachfragen. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

**zu 4.1 Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum
Vorlage: 16/SVV/0609**

Fraktion DIE LINKE

KW (ff)

WA KIS

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt der Verwaltung, Herrn Dr. Pokorny FBL 15 (Verwaltungsmanagement) das Wort.

Herr Dr. Pokorny führt kurz in den Sachverhalt ein. Er gibt einen Zwischenbericht zur Ermittlung der bestehenden Archiv- und Depotflächen in der Landeshauptstadt Potsdam. Er berichtet, dass gemeinsam mit den Museen und anderen betroffenen Stellen Sammlungskonzepte erarbeitet wurden, die zwingende Voraussetzung für zukünftige Flächenbedarfe darstellen. Derzeit gibt es 11 Standorte für Archiv- und Depotflächen in Potsdam. Hier ist in seinen Augen eine Konsolidierung notwendig. Herr Heuer dankt Herrn Dr. Pokorny für die interessante und aufschlussreiche Übersicht.

Herr Exner ergänzt, dass vom Fachbereich 15 mehr betrachtet als im Antrag formuliert wurde. Er geht zudem davon aus, dass hier Eigenmittel nötig sein werden, um eine tragfähige und zukunftsfähige Lösung zu finden. In einem nächsten Schritt benötigt man in seinen Augen ein Konzept und einen Zeitplan. Daher schlägt er die Änderung des Antrages vor, dass alle Archiv- und Depotflächen einbezogen werden.

Herr Heuer dankt für die Ergänzung. Es bestehen keine weiteren Fragen. Herr Heuer fragt den Antragsteller, ob die vorgeschlagenen Änderungen übernommen werden. Herr Kaminski stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Herr Heuer lässt den geänderten Antrag abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag 16/SVV/0609 in geänderter Fassung zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das mittel- und langfristig die Sicherung einer bedarfs- und fachgerechten Depotausstattung für **alle Archiv- und Depotangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich**

- die **der** Stadt- und Landesbibliothek Potsdam im Bildungsforum

- ~~das~~ **des** Potsdam Museums

garantiert.

Der Stadtverordnetenversammlung soll dieses Konzept ~~bis März 2017~~ **mit Vorlage des nächsten Haushaltsentwurfs** vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**

Ablehnung: **0**

Stimmenthaltung: **0**

zu 4.2 Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas

Vorlage: 17/SVV/0042

Fraktion DIE LINKE

JHA, FA, HA

siehe TOP 2 - zurückgezogen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Personalbemessung für die Potsdamer Kindertagesstätten wird eine zusätzliche Stundenstufe für einen Betreuungsbedarf über 8 Stunden täglich mit einem Äquivalent von 1,2 VZE eingeführt.

Die laut Mitteilungsvorlage 16/SVV/0704 dafür erforderlichen Finanzmittel von 4,5 Mio. Euro

sind im Haushalt des FB 35 (Jugendamt) zusätzlich bereitzustellen.

Deckungsquelle:

Mehreinnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer

Zusätzlich ist der Mehraufwand als Forderung gegen das Land in den Haushalt einzustellen.

zu 4.3 Zwischenbericht - Offenes Frühstücksbuffet an allen staatlichen Grundschulen in Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0215

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und gibt Frau Rademacher, Fachbereichsleiterin FB 21 (Schule und Bildung) das Wort.

Frau Rademacher führt kurz in die Vorlage ein. Sie betont, dass es sich um einen Zwischenbericht zur Bedarfssituation einer kostenlosen Frühstücksversorgung handle. Es wurde eine Schulumfrage gestartet. Danach zeigt sich, dass an 12 Potsdamer Grundschulen Bedarf besteht. Davon nutzen fünf Potsdamer Grundschulen bereits das Angebot der „Spirelli-Bande“, sieben haben einen weiteren Bedarf angemeldet. Geprüft wurde, wie sich die Frühstücksversorgung auf andere Regelleistungen auswirkt, hier kam man zu dem Ergebnis, dass diese nicht auf andere Regelleistungen anzurechnen sei. Nunmehr wurden Pilotschulen intern ausgewählt und entsprechende Gespräche gestartet. Im 4. Quartal soll ein Bericht zum Pilotprojekt erfolgen.

Herr Heuer dankt Frau Rademacher für den Zwischenbericht. In der anschließenden Diskussion werden Fragen zum Pilotprojekt und der Ausgestaltung und Auswahl der Schulen gestellt sowie der Wunsch geäußert, Eltern hier stärker mit einzubeziehen.

Ferner wird nach einer finanziellen Beteiligung des Landes, MBSJ, gefragt, die jedoch durch die Verwaltung verneint wird, das Land beteiligt sich nicht.

Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1 Anliegen

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (DS 16/SVV/0639) wurde die Verwaltung „... beauftragt zu prüfen, wie unter Einbeziehung der Potsdamer Schulen und Elternvertretungen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 an staatlichen Grundschulen in Potsdam von Armut betroffenen und bedrohten Kindern ein kostenloses Frühstück zur Verfügung gestellt werden kann. ...“

Seit 2007 bietet die AWO (Spirelli Bande) Potsdamer Schulen ein kostenloses Frühstück an, das bedürftigen Kindern barrierefrei zugutekommt. Anliegen ist es, solchen Kindern einen guten Start in den Tag zu ermöglichen, ihnen eine gesunde Ernährung und Esskultur zu vermitteln und letztlich deren Gesundheit und schulische Entwicklung zu fördern.

Derzeit partizipieren fünf Potsdamer Grundschulen (ca. 250 Schülerinnen und Schüler) an diesem ehrenamtlichen Angebot. Den Bedarfen weiterer Grundschulen, kann die AWO mittlerweile nicht mehr entsprechen. Es steht damit die Frage, wie die Frühstücksversorgung für benachteiligte Kinder auf andere Weise gestaltet werden kann.

2 Bedarfssituation

2.1 Vorgehensweise

Als Ausgangspunkt war zunächst die Frage nach der tatsächlichen Armutssituation in der Potsdamer Grundschulbevölkerung, differenziert nach den jeweiligen Sozial- und Planungsräumen zu stellen. Insgesamt waren 25 Grundschulen in 18 Planungsräumen hinsichtlich ihrer Bedarfssituation und damit der etwaigen künftigen Frühstücksversorgung zu betrachten.

Die Bedarfssituation wurde im Wege einer Schulumfrage und einer Erhebung von Indikatoren erfasst.

2.2 Schulumfrage

Es wurden 21 Grundschulen, zwei Oberschulen mit Primarstufe und zwei Förderschulen zu ihren Einschätzungen der Bedürftigkeit für Schülerinnen und Schüler und zu schulorganisatorischen Aspekten befragt. In Auswertung der Umfrage der insgesamt 25 angefragten Schulen zeigte sich folgendes Bild:

- 11 Schulen sahen keinen Bedarf für eine Frühstücksversorgung,
- 2 Schulen befinden sich im Aufbau und können den etwaigen, künftigen Bedarf derzeit noch nicht einschätzen,
- 5 Schulen, die bereits das Angebot der Spirelli Bande nutzen, sehen den Bedarf zur Fortführung (ca. 45 bis 60 Schüler/innen je Schule nehmen täglich an der Frühstücksversorgung der „Spirelli-Bande“ teil),
- 7 Schulen schätzen eine Bedarfssituation an ihrer Schule als gegeben ein und würden eine kostenlose Frühstücksversorgung befürworten.

Somit zeigte die Schulumfrage (Anlage 1) im Ergebnis eine Bedarfssituation zur kostenlosen Frühstücksversorgung an insgesamt 12 Potsdamer Grundschulen (5 Grundschulen bereits mit Frühstücksversorgung, 7 Grundschulen mit zusätzlichem Bedarf).

Die Anzahl der von Armut betroffenen bzw. bedrohten Kinder wurde dabei auf insgesamt ca. 691 Schülerinnen und Schüler geschätzt, was ca. 8,9 % der gesamten Schülerschaft in Grundschulen entspricht. Etwa 250 dieser insgesamt 691 als bedürftig angesehenen Schülerinnen und Schüler nehmen bereits am Frühstücksangebot der Spirelli Bande teil.

Differenziert nach den Sozial- bzw. Planungsräumen sowie den jeweiligen Schulstandorten schwankt der Anteil der betroffenen Kinder ganz erheblich, d.h. bis nahezu 50 % der jeweiligen Schülerschaft wird als bedürftig eingeschätzt.

Zu schulorganisatorischen Dingen befragt, äußerten die Schulleitungen mehrheitlich die Ansicht, dass eine Frühstücksversorgung in der Frühpause von ca. 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr (Zeitspanne ist abhängig von der jeweiligen Schule) erfolgen sollte, was deutlich vom Konzept der Spirelli Bande abweicht. Aus bisherigen Erfahrungen zur tatsächlichen Bedarfssituation und vor dem Hintergrund der Vermeidung einer Ausgrenzung von betroffenen Schülerinnen und Schülern – so betont es die AWO - ist die zeitliche Einordnung der Frühstücksversorgung, und zwar jeweils vor Schulbeginn, besonders wichtig.

Ferner gab es von einigen Schulen Hinweise dazu, dass

- die Aufsicht bei der Ausgabe des Frühstücks nicht oder nur eingeschränkt durch das Schulpersonal abgedeckt werden könne und
- die Einbeziehung der Schulgremien als erforderlich gesehen werde, allerdings in Anbetracht der knappen Zeit nicht möglich war.

2.3 Erhebung von Indikatoren

Um sich der Frage der tatsächlichen Armutssituation in Potsdam und insbesondere einer differenzierte Betrachtung in den jeweiligen Planungs- und Sozialräumen zu nähern, wurden ferner gängige Indikatoren herangezogen, d.h. drei Herangehensweisen beim Versuch der Armutsdefinition verfolgt.

Zunächst wurde angestrebt, eine einkommensabhängige Armutsgefährdungsquote (60% in Relation zur mittleren Einkommenssituation in der jeweiligen Region) im sozialräumlichen Kontext der Stadt Potsdam anzuwenden. Eine Anfrage beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg nach den dazu erforderlichen Daten ergab, dass Potsdam die Nachweisgrenze¹ allerdings nicht erreicht.

Als Alternativen wurden anschließend die Leistungsempfänger der Rechtskreise des SGB II und des SGB XII zur Bestimmung der Armutssituation herangezogen. Der Leistungsbezug nach dem SGB XII (Sozialhilfe) stellt dabei eine engere Auslegung/Definition des Armutsbegriffes, der Leistungsbezug nach dem SGB II

¹ So weniger als 5000 Personen betroffen sind, erfolgt keine Veröffentlichung der Daten.

(Grundsicherung für Arbeitssuchende/Erwerbsfähige u. weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften) eine weitergefasste Auslegung des Armutsbegriffs dar, zumal diese Leistungsberechtigten über höhere finanzielle Mittel und mehr Teilhabechancen verfügen.

Anhand der Daten der jeweiligen Leistungsempfänger in den Planungsräumen und des Anteils der Grundschulbevölkerung an der Gesamtbevölkerung wurde anschließend die Anzahl der von Armut betroffenen bzw. bedrohten Schulbevölkerung rechnerisch ermittelt. Danach wären nach der engeren Definition des Armutsbegriffs 41 Schülerinnen und Schüler bzw. nach der erweiterten Auslegung 1.493 Schülerinnen und Schüler von Armut betroffen oder bedroht (Anlage 2).

Die sozialräumliche Betrachtung - unter Zugrundelegung der erweiterten Definition - zeigte im Abgleich zur Schulumfrage über die Einschätzung der Bedarfssituation allerdings einige Abweichungen sowohl zum „Ob“ einer Frühstücksversorgung als auch zur Anzahl der betroffenen Kinder.

3 Rahmenbedingungen

Die Organisation einer künftigen Frühstücksversorgung wäre zunächst in zwei Grundvarianten denkbar: erstens durch eine Leistungsvergabe der LHP oder zweitens durch eine Zuwendungsgewährung an Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Unterstützung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten, jeweils mit oder ohne Einbeziehung der Schülerschaft.

Für die Beantwortung der Frage nach der geeigneten Organisationsform waren bzw. sind Rahmenbedingungen wie

- hygienerechtliche Anforderungen,
- eine ganzheitliche Betrachtung der Essensversorgung sowie
- bauliche und technische Gegebenheiten, Möglichkeiten der Erweiterung oder Ausstattungsergänzung

zu klären.

Hygienerechtliche Anforderungen

Der Fachbereich Soziales und Gesundheit, Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung hat drei Modelle mit den jeweils logistischen, personellen, kapazitären und lebensmittelhygienischen Aspekten betrachtet. Das ist die Versorgung durch einen Lebensmittelunternehmer, durch zwei Lebensmittelunternehmer sowie durch einen Lebensmittelunternehmer unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern.

Im Ergebnis zeigte sich, dass jedes dieser Modelle zunächst Erweiterungen im Küchenbereich, d.h. den Kühl- und Lagermöglichkeiten, Arbeitsbereichen sowie teilweise der Sanitär- und Umkleidebereiche erfordert, allerdings auch nicht an allen Potsdamer Schulstandorten umzusetzen seien.

Darüber hinausgehende Anforderungen ergeben sich zudem bei der Versorgung durch zwei Lebensmittelunternehmen sowie unter Einbeziehung der Schülerschaft. Diese resultieren aus der Notwendigkeit der jeweils separaten Lagerung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (wie Geschirr, Arbeitsgeräte etc.) durch jedes beteiligte Lebensmittelunternehmen. Die derzeitige Ist-Situation an den Potsdamer Grundschulen – so schätzt es der

Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ein – ermöglicht nur an wenigen Schulen eine Doppelnutzung der Küchen durch zwei Unternehmen für eine getrennte Frühstücks- und Mittagsversorgung. Aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten ist die kostenlose Frühstücksversorgung derzeit nicht an allen Potsdamer Grundschulen umsetzbar.

Essensversorgung

Die künftige Frühstücksversorgung stellt eine wesentliche Ergänzung der bisherigen Essensversorgung dar, im Einzelnen der Schulspeisung in Form der Mittagsversorgung, Schulmilchversorgung, der Mittagsversorgung in den Horteinrichtungen und zum Teil auch der Frühstücksversorgung in den Horteinrichtungen. Von daher sind im Zuge der späteren, konkreten Umsetzung der Frühstücksversorgung, die an den jeweiligen Grundschulen und Horteinrichtungen angebotenen Versorgungsleistungen und Vertragssituationen zu betrachten.

Die Schulspeisung in den Potsdamer Grundschulen wird von Schule zu Schule sehr unterschiedlich angenommen. Von 7 bis 87 % der Schülerschaft nimmt aktuell das Angebot an, im Durchschnitt ca. 54 % (Anlage 3). Da auch die Mittagsversorgung als ausgesprochen wichtig für die kindliche Entwicklung gilt, und darüber hinaus im Brandenburgischen Schulgesetz in § 113 verankert ist, muss bei der schulorganisatorischen Umsetzung unbedingt darauf geachtet werden, dass eine zusätzliche Frühstücksversorgung die Essenteilnehmerzahlen bei den Mittagessen nicht verringert. Die künftige Frühstücksversorgung darf sozusagen die bisherige Mittagsversorgung nicht ohne einen „Mehrgewinn“ ersetzen. Geringe Teilnehmerzahlen haben in der Vergangenheit zu deutlichen Preissteigerungen geführt bzw. sogar dazu, dass Angebote von Essenanbieter ausblieben.

Ferner ist die derzeitige Vertragssituation, insbesondere die Vertragslaufzeit bei der künftigen Organisation der Frühstücksversorgung mit zu berücksichtigen. Für den Fall, dass eine gemeinsame Leistungsvergabe der Frühstücks- und Mittagsversorgung je nach den schulischen Gegebenheiten zur Erweiterung entsprechend den hygienerechtlichen Anforderungen als einzige Alternative verbleibt, wäre frühestens ab dem Schuljahr 2018/2019 eine Frühstücksversorgung möglich. Die überwiegende Zahl der Verträge kann mit einer Kündigungsfrist bis zum 31. Dezember 2017 bzw. 28. Februar 2018 beendet werden.

4 Weiteres Verfahren

Zur weiteren Verfahrensweise soll zunächst ein Modellversuch an fünf Grundschulen in 2018 starten.

Die einzelnen, dazu erforderlichen Verfahrensschritte sind zeitlich wie folgt geplant:

Derzeit erfolgt noch die rechtliche Klarstellung, ob es sich bei einer täglichen kostenlosen Frühstücksversorgung um eine geldwerte Leistung handelt und dieser Vorteil auf Regelsatzleistungen anzurechnen wäre.

Zur weiteren Annäherung an die Frage nach der tatsächlichen Bedarfssituation ist nun vorgesehen, unter Zugrundelegung der Indikatoren und der Schulumfrage eine Einzelbetrachtung der Planungsräume auf Besonderheiten vorzunehmen,

wie z. B. Gelegenheit besonderer Einrichtungen, Besonderheiten im Schulprofil sowie der Versorgungsangebote der Hortträger. Derzeit erfolgt eine dahingehende Abfrage bei den Hortträgern zur Frühstücksversorgung in den Frühhorten sowie zur Mittags- und Vesperversorgung.

Die Auswertung der Einzelbetrachtung und der Umfrage ergäbe dann eine qualifiziertere Bedarfsbestimmung nach einzelnen Schulstandorten. Für diese Schulstandorte gilt es in einem weiteren Schritt die Erweiterungsmöglichkeiten, Realisierungszeiträume und den finanziellen Bedarf in Abstimmung mit dem KIS und dem FB 38 zu prüfen bzw. zu ermitteln (ca. März/April 2017).

Im Anschluss ist zunächst mit den betroffenen Schulen unter Einbeziehung von Elternvertretern und des staatlichen Schulamtes eine gemeinsame Auftaktveranstaltung und folgend eine Einbeziehung der konkreten Schulen, insbesondere der Schulkonferenzen vorgesehen. Hier werden Aspekte der zeitlichen Einordnung der Frühstücksversorgung in den Schulalltag, Erweiterungsoptionen, die mögliche Einbeziehung der Schülerschaft in die Zubereitung sowie der Aufsicht zu erörtern sein (April/ Juni 2017).

Zur Einbeziehung des Landes sind gemeinsame Gespräche mit dem MBSJ und dem MASGF vorgesehen. Leider gab es seitens des Landes eine zögerliche Haltung, d.h. eine Einbeziehung ist bislang nicht gelungen. Mittlerweile erfolgte mit Schreiben vom 14.02.2017 an das MASGF eine Antragstellung auf Projektförderung und eine erneute Terminanfrage.

Je nach Organisation und Umfang der Frühstücksversorgung erfolgt im Anschluss die Darstellung der finanziellen Auswirkungen inklusive der zusätzlich notwendigen Baumaßnahmen sowie einer Erläuterung zur Leistungsvergabe / Zuwendungsgewährung. Ein Abschlussbericht wäre damit im 4. Quartal 2017 möglich.

zu 4.4 Uferweg in der Speicherstadt

Vorlage: 16/SVV/0147

Fraktion DIE LINKE

SBV (ff)

Der Tagesordnungspunkt wird durch Herrn Heuer aufgerufen. Herr Wolfram, Bereichsleiter Stadtentwicklung, nimmt kurz zum vorliegenden Antrag aus Sicht der Verwaltung Stellung. Er legt dar, dass der im Stadt-Umland-Wettbewerb mit der Priorität 1 bewertete und geplante Radschnellweg von Stahnsdorf nach Potsdam nicht umsetzbar ist, dadurch werden einerseits finanzielle Mittel frei und der Uferweg Wasserwerk Leipziger Straße kann zum anderen nun doch prioritäre Maßnahme im Stadt-Umland-Wettbewerb werden.

Herr Heuer dankt Herrn Wolfram für seine Ausführungen. Im Folgenden werden Fragen in Bezug auf die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Land Brandenburg gestellt. Herr Wolfram bejaht dies. Herr Exner ergänzt, dass die Realisierung nunmehr in Angriff genommen werden kann, bereits im Haushaltsplan 2017 wurden entsprechende Planungskosten für das Projekt vorgesehen.

Herr Heuer fasst den Sachverhalt zusammen, er schlägt dem Antragsteller vor, dass der Antrag aufgrund von Verwaltungshandeln erledigt sei. Dem stimmt der Antragsteller zu.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für den Bau des Uferweges am Wasserwerk in der Leipziger Straße zu schaffen.

Dazu sind auch die Gespräche mit dem Land zu führen, um eine Förderung dieses Vorhabens in den nächsten beiden Jahren, zumindest aber in dieser Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung bis 2019 zu erreichen. Dazu ist zu prüfen, ob die Stadt in eine Vorfinanzierung gehen bzw. ob eine Vorfinanzierung über die Pro Potsdam als Trägerin der Entwicklungsmaßnahme in der Speicherstadt erfolgen kann.

Ziel ist es, dass der Uferweg bis 2019 begehbar ist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2016 über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.

zu 4.5 Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland

Vorlage: 17/SVV/0041

Fraktion DIE aNDERE

OBR Fahrland, GSI, FA, SBV (ff)

Der Tagesordnungspunkt wird von Herrn Heuer eröffnet, er übergibt Frau Woiwode, Bereich 474 (Verkehrsanlagen) das Wort. Sie erläutert kurz den Sachverhalt. Fahrland gehört zur Landeshauptstadt Potsdam und ist daher in die gesamtstädtischen Prioritäten einzuordnen. Zudem müssen beitragspflichtige Anlieger bei solchen Maßnahmen immer zustimmen. Derzeit bilde Fahrland keine oberste Priorität.

Im Anschluss werden Fragen gestellt zur Erstellung der Prioritätenliste, den zur Verfügung stehenden Mitteln und der KAG-Pflichtigkeit.

Herr Heuer fasst die Diskussion kurz zusammen und schlägt dem Antragsteller vor, den Antrag um folgenden Satz zu ergänzen:

„Soweit sich die KAG-Pflichtigkeit der Maßnahme abzeichnet, ist eine frühzeitige Beteiligung der Anwohner und Anwohnerinnen zu sichern.“

Es ergibt sich kein Widerspruch. Herr Heuer stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Gehwege im alten Ortskern Fahrlands schnellstmöglich in einen zeitgemäßen

Zustand versetzt werden können.

Soweit sich die KAG-Pflichtigkeit der Maßnahme abzeichnet, ist eine frühzeitige Beteiligung der Anwohner und Anwohnerinnen zu sichern.

Die Stadtverordneten sollen im Mai 2017 über den Sachstand informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

zu 4.6 Prüfung Schulstandort Babelsberg

Vorlage: 17/SVV/0168

Fraktion DIE aNDERE

B/Sp., HA

siehe TOP 2 - zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

zu 4.7 Vergünstigungen im Nahverkehr bei erhöhten Luftschadstoffen

Vorlage: 17/SVV/0169

Fraktionen SPD, CDU/ANW

KOUL, SBV, FA (ff)

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Weber bringt einen Änderungsantrag zum 2. Satz des Antrages ein. Danach soll das Wort „halben“ durch „ermäßigten“ ersetzt werden.

„Vorstellbar wäre hier das Einführen eines „Feinstaub-Tickets“ durch die Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH, mit dem der ÖPNV bei Schadstoffalarm zum halben **ermäßigten** Preis genutzt werden kann.“ Er begründet den Antrag und die

Änderung.

Herr Walter bringt einen Ergänzungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und begründet ihn. Danach soll nach „zum halben Preis“ durch „kostenlos“ ersetzt werden.

Herr Weber kann mit diesem Ergänzungsantrag auch mitgehen. Entweder zum *ermäßigten Preis oder kostenlos* als Prüfauftrag.

Herr Exner hinterfragt, wie dieses Vorhaben in der Finanzierung aussehen soll? Er führt aus, dass in Stuttgart, das hier scheinbar modellhaft zum Anlass genommen wurde, das Land sich mit der Hälfte der Kosten beteiligt. Im Land Brandenburg sieht er eine derartige Unterstützung nicht, zudem wäre eine Änderung nicht ohne den VBB Berlin Brandenburg umsetzbar. All das würde in seinen Augen nur Sinn machen, wenn Potsdam-Mittelmark und Berlin hier in die Überlegungen und Prüfungen einbezogen werden.

Herr Domnick, Bereich 925 (Beteiligungsmanagement) ergänzt, dass aus Sicht der Verwaltung die Situation von Stuttgart mit Potsdam nicht vergleichbar ist. Stuttgart würde sich in einem „Kessel“ befinden und hat ein Feinstaub-Problem. Die Problematik von Potsdam, Stickstoffdioxidbelastung, kann nur über dauerhafte Maßnahmen und Instrumente verändert werden. Auch aus seiner Sicht muss der VBB hier einbezogen werden. Auch diese Frage der Finanzierung muss mit diskutiert werden. Er bittet darum, die Berichterstattung vom Mai in den Juli 2017 zu vertagen.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion zu möglichen Varianten und Umfang der Prüfung.

Herr Heuer stellt den Antrag in geänderter Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem ViP zu prüfen, inwieweit ein Umsteigen auf öffentlichen Nahverkehr bei erhöhten Luftschadstoffen mit verschiedenen finanziellen Vergünstigungen für Tickets innerhalb des Stadtgebietes von Potsdam attraktiver gestaltet werden kann.

Vorstellbar wäre hier das Einführen eines „Feinstaub-Tickets“ durch die Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH, mit dem der ÖPNV bei Schadstoffalarm ~~zum halben~~ **zum ermäßigten Preis oder kostenfrei** genutzt werden kann. Wer an besonders belasteten Tagen sein benzin- oder dieselbetriebenes Fahrzeug stehen lässt und auf Bus und Bahn umsteigt, bekommt sein Einzel-Ticket zum halben Preis. Die Ermäßigungen sollen auch für Gruppentarife gelten. Dieses Modell wird bereits in anderen deutschen Städten wie z.B. Stuttgart erfolgreich praktiziert.

Ergebnisse sollen vor dem nächsten Fahrplanwechsel vorliegen. Der SVV soll im Juni 2017 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 1 |

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Keine

zu 6 Sonstiges

Keine Anmerkungen